



DACHVERBAND
LEHRERINNEN
UND LEHRER
SCHWEIZ

Fachkommission
Berufliche Orientierung

CHRONOLOGIE

Der Richard Beglinger Preis, eine zündende Idee: Eine Preisvergabe für ausserordentliche Bemühungen um eine hilfreiche Theorie oder praktische Anwendung, welche für den Schulabgang eine chancengerechte «Berufliche Orientierung» ermöglicht und in zielführender Umsetzung zum guten Gelingen des Berufseinstiegs und der Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt oder in weiterführende Schulen beiträgt.

Die Geschäftsleitung des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) erteilt ihrer Fachkommission Berufliche Orientierung (FK BO LCH) den Auftrag, künftig alle zwei Jahre eine Preisvergabe zu organisieren und auszurichten. Es wurde entschieden, diesen Preis «Richard Beglinger Preis» zu nennen.

Richard Beglinger hat sich in den 1970er-Jahren für die Gründung einer gesamtschweizerischen berufsbegleitenden Berufswahllehrer-Ausbildung (LBV) sowie für die Gründung des Vereins Arbeitsgemeinschaft der Lehrpersonen für Berufswahlvorbereitung (AGLB) stark eingesetzt, dem er später auch als Präsident vorstand. Er hat bei der Integration der Berufswahlvorbereitung Pionierarbeit geleistet und erkannte früh die Bedeutung und Wichtigkeit der Berufswahlvorbereitung auf der Sekundarstufe I. Ihm war viel daran gelegen, dass die sonst schon oft benachteiligten schwächeren Schülerinnen und Schüler mit möglichst guten Chancen ins Berufs- und Erwachsenenleben eintreten konnten. Sein ganzes Wirken und Schaffen war geprägt von diesem Gedanken. Zuerst als Lehrer und von 1975 bis 1991 als Rektor der Sekundarschulen Grossbasel entwickelte er mit seinem pädagogischen Sachverstand, mit seinem Engagement und seiner ansteckenden Überzeugungskraft gemeinsam mit seinen Lehrpersonen neue und zukunftsweisende Unterrichtsmethoden und Konzepte in der Berufswahlvorbereitung. Diese fanden weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus grosse Beachtung.

Im Zuge dieser Entwicklungen präsierte er unter anderem in Basel die Kommission für das kantonale Gesetz für Berufsbildung, wirkte an entscheidender Stelle für den Ausbau des Amtes für Berufsbildung mit und hatte Einsitz im Kuratorium von Jugend und Wirtschaft. Als Präsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Lehrkräfte an Berufswahlschulen beschäftigte er sich viele Jahre mit der Problematik einer dem Strukturwandel unserer Gesellschaft angepassten Berufsberatung. Die auf diese Weise erarbeiteten Einsichten, Erkenntnisse und Forderungen prägen denn auch in bestimmender Weise die Grundsätze und Lehrpläne seiner und vieler anderer Schulen und ein von ihm verfasstes Handbuch für Lehrpersonen und Berufsberatende wurde zu einem beachteten Standardwerk. In Anerkennung seiner wegweisenden Arbeiten wurde er 1985 mit der «Goldenen Schiefertafel» geehrt. Richard Beglinger lebt heute 90-jährig mit seiner Frau auf dem Land und geniesst seinen Lebensabend.



Unter dem Namen «LBV-Stiftung zur Förderung der Weiterbildung von Lehrkräften in Berufswahlvorbereitung» wurde am 13. Dezember 2000 eine Stiftung nach Art. 80ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Pratteln – errichtet und im Handelsregisteramt BL eingetragen. Die Funktionsweise der Stiftung ist in einem Organisationsreglement geregelt. Ihren Ursprung hatte die Stiftung mit dem Start des 1972 ins Leben gerufenen ersten schweizerischen, berufsbegleitenden Weiterbildungskurses für Berufswahllehrer, der erstmals in enger Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung (SVB), der Arbeitsgemeinschaft der Lehrkräfte für Berufswahlvorbereitung AGLB (heute in der FK BO LCH integriert) und einzelnen Erziehungsdirektionen angeboten wurde.

Die Stiftung bezweckte die Weiterbildung von Lehrkräften in Berufs- und Laufbahnvorbereitung. Sie organisierte in erster Linie die eigene Konzeption, Planung und Durchführung von entsprechenden Kursen aber auch von Kursen mit gleicher Ausrichtung anderer Anbieter. Die Lehrkräfte wurden befähigt, die Berufs- und Laufbahnvorbereitung in der Schule selbstständig, zeitgemäss und kompetent durchzuführen, sodass sie in der Lage waren, den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu begleiten.

Bis ins Jahr 2010 bot die LBV-Stiftung solche anerkanntermassen hochstehende Weiterbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer an, die in zahlreichen Kantonen Jugendliche von Abschlussklassen in der wichtigen Phase des Übergangs

von der Schule ins Berufsleben begleiteten. Als Folge der Bologna-Reform mit ihren international gültigen Standards entsprachen die LBV-Kurse fortan nicht mehr den neu definierten Ansprüchen. Seitdem bieten nun stattdessen u.a. die PHTG oder auch die PH FHNW zertifizierte Fort- und Weiterbildungsprogramme für Berufswahllehrpersonen (und in der Sozialarbeit Tätige) an.

Seit dem Jahr 2011 bot die LBV-Stiftung also keine eigenen Kurse mehr an. Die Arbeit des Stiftungsrats beschränkte sich auf Überlegungen zur Zukunft, bzw. zur Auflösung der Stiftung und Überführung in eine Nachfolgeorganisation sowie der geregelten Übertragung des vorhandenen Stiftungsvermögens an eine geeignete Institution.

 <p>Stiftung zur Förderung der Weiterbildung von Lehrkräften der Berufswahlvorbereitung, Pratteln</p> <p>Weiterbildung von Lehrkräften in Berufswahlvorbereitung mit Start im Jahr 1972 wurde im Jahr 2000 in eine Stiftung überführt</p> <p>Auf dem Weg zu Bologna 2.0 20 Jahre Studienreform an den Schweizer Hochschulen</p> <p>CAS Berufswahl-Coach In Zusammenarbeit mit der PH Thurgau, dem S&B Institut und der LBV-Stiftung</p> <p>Die Stiftung wurde aufgelöst und das Stiftungsvermögen mit Auflagen der FKBO vom LCH überführt.</p>	 <p>Arbeitsgemeinschaft der Lehrpersonen für Berufswahlvorbereitung</p> <p>Verein welcher eng mit dem Verband der schweizerischen Berufsberatung, der LBV-Stiftung und dem LCH zusammenarbeitet</p> <p>Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)</p> <p>Als Folge davon wurde der schweizerische Verband für Berufsberatung aufgelöst und die AGLB verlor einen wichtigen Partner. Weshalb sich die AGLB auflöste und zu der FKBO vom LCH wurde.</p>
---	---

Infolge der dargelegten Entwicklung gelangte der Stiftungsrat zur Erkenntnis, dass der zu Grunde liegende Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden könne. In seiner Sitzung vom 1. Februar 2016 beschloss der Stiftungsrat deshalb einstimmig die Auflösung der LBV-Stiftung und die Übertragung des vorhandenen Stiftungsvermögens an den LCH, zur Verfügung der FK BO LCH. Bei seinem Entschluss stützte sich der Stiftungsrat auf Artikel 14 der Stiftungsurkunde, wonach bei einer Aufhebung der Stiftung das noch vorhandene Vermögen an gemeinnützige Organisationen oder eben an eine Stiftung mit ähnlicher Zielsetzung zu übertragen sei.

Mit der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, welche die Auflösung der LBV-Stiftung und die Übertragung des vorhandenen Stiftungsvermögens zu genehmigen hatte, wurde letzteres dem LCH, zugunsten der FK BO LCH zugewiesen. Die Stiftungsauflösung wurde zudem im Handelsregisteramtsblatt des Kantons BL publiziert.

Die Übertragung des Stiftungsvermögens wurde an folgende Bedingungen geknüpft, welche die Geschäftsleitung des LCH zu garantieren hat:

1. Grundlage der Verwendung des Stiftungsvermögens bis zu seinem vollständigen Verzehr bleibt der ursprüngliche LBV-Stiftungszweck, die sinngemässe Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften in Berufs- und Laufbahnvorbereitung zu unterstützen und zu fördern.
2. Mit geeigneten Führungsinstrumenten sorgt die Leitung des LCH dafür, dass die Fachkommission Berufliche Orientierung die Gelder in Förderprogramme und Projekte gemäss Stiftungszweck der aufgelösten LBV-Stiftung investiert: Förderung von Projekten für «Good Practice», z.B. für besonders gelungene Theorie oder Praxis in der Berufswahlvorbereitung, Unterstützung bei der Entwicklung von Unterrichtsmitteln (z.B. Überarbeitung, Neuauflage etc.) um den Ansprüchen von Diversity und Chancengerechtigkeit im Zusammenhang mit Beruflicher Orientierung, Berufsfindung und Integration in die Arbeitswelt gerecht zu werden.
3. Das Stiftungsvermögen steht ausdrücklich nicht zur Verfügung für die Abgeltung von Spesen und sonstigen Auslagen von Kommissionsmitgliedern des LCH.

Die Aufsichtsbehörde des Kantons Basel-Land stimmte dem Antrag der Stiftungsratspräsidentin Dagmar Voith zur Auflösung der LBV-Stiftung und zur Übertragung des Stiftungsvermögens an den LCH zu. Somit erhielt die Vereinbarung Rechtskraft. Das Stiftungsvermögen wurde innert 30 Tagen nach Auflösung der LBV-Stiftung an den LCH übertragen.